

B019: Stärkung der Rechte im Betriebsverfassungsgesetz von JAVen und Betriebsräten mit einem Mitglied

Laufende Nummer: 029

Antragsteller/in:	DGB-Bundesjugendausschuss
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag B013
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Stärkung der Rechte im Betriebsverfassungsgesetz von JAVen und Betriebsräten mit einem Mitglied

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Der DGB-Bundeskongress fordert die zuständigen Gremien des DGB auf, sich für die Stärkung der Rechte
- 2 im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von Einer-JAVen und Betriebsräten und Personalräten
- 3 einzusetzen.
- 4 Anzustreben ist eine Ergänzung und Stärkung der Rechte explizit für Jugend- und
- 5 Auszubildendenvertretungen und Betriebsräte mit nur einem Mitglied im Bereich Stellvertreterregelung
- 6 bzw. des Ersatzmitgliedes. Regelungsbedarfe sehen wir besonders in den Bereichen: Teilnahme an
- 7 Gremiensitzungen und beim Schulungsanspruch von Ersatzmitgliedern bzw. Nachrückern. Dieser Anspruch
- 8 muss klar im Gesetzestext definiert sein.

Begründung

Dort, wo es betriebliche Mitbestimmung gibt, gestaltet sich Wirtschaft deutlich sozialer und demokratischer. Mehr noch: Studien belegen, dass auch die Produktivität in mitbestimmten Unternehmen höher ist als in nicht mitbestimmten Betrieben. Mitbestimmte Betriebe zahlen nach Tarif, haben deutlich bessere Arbeitszeitregelungen und der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz wird ernst genommen.

Studien belegen unter anderem die positiven Effekte der betrieblichen Mitbestimmung: Firmen mit Betriebsräten sind innovativer und fördern die Weiterbildung der Beschäftigten. Das ist angesichts der Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Arbeitswelt auch dringend notwendig.

Vor allem in kleinen, inhabergeführten Betrieben ist es für die Mitarbeiter_innen jedoch oft schwer, einen Betriebsrat zu gründen. Die Zahl der Betriebe ohne Betriebsrat und ohne Tarifbindung steigt. Gerade im Mittelstand ist eine positive Mitbestimmungskultur aber dringend notwendig. Denn nur mit starken Betriebsräten und gut organisierten Belegschaften kann eine höhere Tarifbindung durchgesetzt und gehalten werden.

Um vor allem diese Betriebs- und Personalräte in kleinen Betrieben zu stärken und deren Arbeit an vielen Stellen erst zu ermöglichen, bedarf es mehr Rechte für kleine Gremien.